

Bern, 23. Juni 2015

Antwort-Tabelle zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)

Bitte retournieren:	- im <u>Word</u> -Format - per E-Mail an info.stellungnahmen@gef.be.ch - bis Montag, 3. August 2015
---------------------	---

Bitte schreiben Sie Ihre Bemerkungen für jeden Artikel in die Kolonne „Bemerkungen“; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag“

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Grundsätzliches	<p>Wir bedanken uns, zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe Stellung nehmen zu können.</p> <p>Die Teilrevision des SHG dient gemäss Vortrag der Umsetzung der Motion Studer „Kostenoptimierung in der Sozialhilfe“, die bei der Sozialhilfe 22 Mio. Franken einsparen will. Allerdings stellen wir fest, dass der Regierungsrat den Vorstoss bereits im Vorfeld zu zwei Dritteln auf Verordnungsstufe umgesetzt hat; dies obwohl der Vorstoss eine Umsetzung im SHG fordert. Dies erachten wir angesichts der weitreichenden Wirkung als problematisch. Im Normalfall bietet die Gesetzesrevision und auch die damit verbundene Vernehmlassung bei Vorstössen mit grosser Tragweite eine Möglichkeit, dass der Grosse Rat einen gefällten Vorentscheid überdenken kann. Mit der vorausseilenden</p>	



Umsetzung der Motion verhindert der Regierungsrat dies.

Die Grünen sind über den wiederholten Abbau bei der Existenzsicherung im Kanton Bern sehr besorgt. Auf kantonaler Ebene trat 2002 das neue Sozialhilfegesetz in Kraft. Dieses sah unter anderem die Schaffung von Anreizsystemen vor („Stärkung der Eigenverantwortung, die Vereinbarung von individuellen Zielen sowie ein Anreizsystem“). Im Jahr 2005 erlangten die neuen SKOS-Richtlinien Geltungskraft; dabei fiel der Grundbedarf II weg, der Grundbedarf I wurde gekürzt und stattdessen wurden die Integrationszulage und ein Einkommensfreibetrag eingeführt. Mit der Revision der kantonalen Sozialhilfeverordnung per 2006 wurden die Sanktionsmöglichkeiten verschärft, indem bei der Verweigerung einer Integrationszulage zwingend eine Kürzung des Grundbedarfs vorzunehmen war. Die SHG-Revision vom Juni 2011 sah die Abgabe einer Vollmacht zur Informationsbeschaffung bei der Anmeldung zum Sozialhilfebezug, eine Anzeigepflicht für Sozialarbeitende und eine stark erweiterte Auskunftspflicht vor. Mit der mehr oder weniger parallel verlaufenen FILAG-Revision wurde das Bonus/Malus-System eingeführt. Jüngst eingereichte und im Juni 2015 überwiesene Vorstösse (wie die Motion Müller 2015.RRGR.281) zeigen auf, dass die Debatte nicht beendet ist.

Dieser Rückblick auf die Abbauschritte der letzten Jahre zeigt auf, dass den beständigen Abbauforderungen trotz Anpassungen immer wieder neue Abbauforderungen folgen, die individuelle Sozialhilfe insgesamt geschwächt wird und die Leistungen für die Betroffenen



reduziert werden.

Die Einführung von Sozialhilfeinspektor/innen hat der Missbrauchsdebatte in keiner Art und Weise den Boden entzogen; die Schaffung des Bonus/Malus-Systems hat nicht verhindert, dass die Forderung nach einer Abschaffung des Lastenausgleichs in der Sozialhilfe wieder auf dem Tisch liegt; die Bereitschaft zur partiellen Annahme der Motion Studer durch den Regierungsrat hat nicht verhindert, dass der Vorstoss integral als Motion überwiesen wurde; die Kürzungen bei den Integrationszulagen, die Verweigerung des Teuerungsausgleichs usw. haben nicht dazu geführt, dass der Motionär weitergehende Abbauforderungen stellt (<http://bit.ly/1AlGu6s>) und seine Partei die Sozialhilfe am liebsten auf 600 Franken reduzieren möchte (Tages Anzeiger, 16.9.2014; <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Die-SVP-arbeitet-auf-einen-Kahlschlag-bei-der-Sozialhilfe-hin/story/31726959>).

Fazit: Die Strategie des Regierungsrates, einen Abbau im grösseren Ausmass mit kleineren Abbaumassnahmen zu verhindern, ist offensichtlich gescheitert. Die rote Linie, welche der Regierungsrat verteidigen will, hat er bei der Sozialhilfe längst über- bzw. unterschritten. Für die Grünen ist der kontinuierliche und weitgehende Abbau bei der Sozialhilfe nicht akzeptierbar.

Die Grünen verweisen auf den Sozialbericht 2012 des Kantons „Bekämpfung der Armut im Kanton Bern“, welcher bei der Entwicklung der Armut alarmierende Aussagen macht: «Das verfügbare Einkommen der einkommensschwächsten Haushalte ist zwischen 2001



und 2010 teuerungsbereinigt um rund 20 Prozent gesunken, während die oberen und mittleren Einkommensschichten ihr Einkommen konstant halten oder leicht steigern konnten.» Eine Auswertung des Bundesamtes für Statistik BFS hat jüngst überprüft, ob die Beiträge der Sozialhilfe dem täglichen Warenkorb der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushalte entsprechen. Das BFS kam dabei zum Schluss, dass der Grundbedarf für Ein- und Zweipersonenhaushalte 90, bzw. 97 Franken höher wäre als die heutigen SKOS-Ansätze. Die SKOS-Ansätze müssten also erhöht werden. Der Betrag für einen Einpersonenhaushalt liegt heute bei 977 Franken. Bereits im Oktober 2013 hat der Regierungsrat entschieden, den Anfang 2014 fälligen Teuerungsausgleich auf dem Sozialhilfe-Grundbedarf nicht mehr zu gewähren.

Angesichts dieser Ausgangslage weisen die Grünen erneut darauf hin, dass die Massnahmen im Sozialbericht, welche Armut verhindern sollen, umgesetzt werden sollen. Innerhalb der kollektiven Existenzsicherung hat der Kanton u.a. folgende Prioritäten festgelegt:

- „Im Bereich der Integration ist die Beratungskette und Begleitung Jugendlicher bis zu einer Anschlusslösung nach der Ausbildung prioritär weiterzuverfolgen.“
- „Innerhalb der kollektiven Existenzsicherung ist im Bereich der Transferleistungen die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe prioritär weiterzuverfolgen.“

Die Grünen sind der Ansicht, dass diese Massnahmen



weiterverfolgt und umgesetzt werden müssen, um speziell jungen Erwachsenen rasch, aber auch nachhaltig einen Ausstieg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen, wie dies die im Juni eingereichte Motion (167-2015) „Chancengleichheit durch Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe“ fordert.

Die Sozialhilfe-Quote im Kanton Bern liegt für die Jahre 2011-2013 unverändert bei 4,2 Prozent. Gemäss Sozialhilfebericht liegt die Sozialhilfe-Quote des Kantons Bern immer etwas über der Quote der Gesamtschweiz. Ein gewichtiger Grund dürfte sein, dass der Kanton Bern einerseits relativ wenige der Sozialhilfe vorgelagerte, bedarfsabhängige Sozialleistungen kennt (zum Beispiel keine Ergänzungsleistungen für Familien). Es ist aber zu befürchten, dass aufgrund der massiven Kürzung bei den Prämienverbilligungen der Krankenkassen viele Personen neu in ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit gefährdet und in Richtung Sozialhilfe gedrängt werden.

Gemäss Sozialhilfebericht (S. 46) haben gut ein Drittel der erwerbstätigen Sozialhilfe-Beziehenden einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent; knapp zwei Drittel der erwerbstätigen Sozialhilfe-Beziehenden einen Beschäftigungsgrad von mehr als 50 Prozent. Hier zeigt sich, dass ein Teil der Working-Poor-Problematik mit der Lohnsituation auf dem Berner Arbeitsmarkt zusammenhängt. Hier fordern die Grünen im Rahmen des Arbeitsmarktgesetzes existenzsichernde Mindestlöhne nach Branchen.

Damit der Grundsatz „Arbeit soll sich lohnen“ auch tatsächlich realistisch ist, braucht es existenzsichernde Löhne und ungekürzte Prämienverbilligungen.



Die Grünen teilen die Einschätzung nicht, dass mit der Revision „das Ziel der Armutsbekämpfung nicht grundsätzlich in Frage“ gestellt werde. Im Gegenteil: Die vorliegende Revision und auch die bisherigen Abbauschritte stehen im klaren Widerspruch zur Armutsbekämpfung. Die verfassungsmässig garantierte Existenzsicherung soll zunehmend auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

Der Umstand, dass der Regierungsrat weitgehend jene Punkte in seine Revisionsvorlage aufgenommen hat, die einige Wochen später von der SKOS und der SODK als Beschlüsse für die Revision der SKOS-Richtlinien präsentiert wurden, macht die Sache nicht besser. Ganz im Gegenteil: In der medialen Berichterstattung zu den SKOS-/SODK-Beschlüssen wurden die Revisionsbestrebungen im Kanton Bern als Legitimation für die Anpassung der SKOS-Richtlinien aufgenommen.

Es ist zudem mehr als erstaunlich, dass die breit abgestützte Petition für ein soziales Existenzminimum, die der Grossratspräsidentin im Beisein des Fürsorgedirektors im Juni 2014 mit über 9000 Unterschriften überreicht wurde, im Vortrag mit keinem Wort erwähnt wird. Diese Petition macht deutlich, dass den beständigen Abbaubestrebungen auch Widerstand erwächst.



**Grundsätzliches:
Kürzung der Integrationszulagen**

Wie erwähnt kritisieren die Grünen die vorausseilende Umsetzung des Motionsauftrages auf Verordnungsstufe – unter anderem mit der Kürzung der Integrationszulagen. Zur Kürzung der Integrationszulagen auf 100 Franken halten wir fest, dass diese erwiesenermassen zu negativen Effekten geführt hat. Die bisherige Anreizwirkung vieler

Die Grünen beantragen, die Begrenzung der Integrationszulagen auf 100 Franken auf den nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.

Integrationsprogramme ist spürbar gesunken. Von den meisten Anbietern von Integrationsprojekten erhalten wir die Rückmeldung, dass die Motivation der Teilnehmenden auf eine problematische Art und Weise erodiert sei. Das ist das Gegenteil dessen, was mit der Integrationszulage ursprünglich angestrebt wurde. Insofern fordern wir den Regierungsrat auf, die Integrationszulagen im Sinne einer nachhaltigen Armutspolitik auf den nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu erhöhen.

**Grundsätzliches:
Ombudsstelle für die Sozialhilfe**

Die ständigen Abbaumassnahmen sowie der enorme öffentliche und politische Druck auf die Sozialdienste erhöhen das Risiko von Entscheidungen, die die Ansprüche von Sozialhilfe-Klientinnen und -Klienten nicht angemessen berücksichtigen. Die Grünen fordern die Schaffung einer Ombudsstelle für die Sozialhilfe. Eine Ombudsstelle wäre auch kosteneffizienter, indem damit kostspieligere Rechtsverfahren teilweise vermieden werden könnten.

Artikel 23

Die Grünen stehen der Ausweitung des Konzepts der „Nothilfe“ – die namentlich mit der Inkraftsetzung des revidierten Asylgesetzes 2008 und dem dort erfolgten Ausschluss von abgewiesenen Asylsuchenden aus der ordentlichen Sozialhilfe an Verbreitung gewonnen hat – ablehnend gegenüber. Das Konzept der Nothilfe (also das grundrechtliche Minimum nach Art. 12 BV) war bisher auf abgewiesene Asylsuchende sowie Ausländer/innen ohne Anwesenheitsberechtigung in der Schweiz beschränkt. Die nun vorgeschlagene gesetzliche Verankerung einer Differenzierung zwischen Sozialhilfe im Sinne von „wirtschaftlicher Hilfe gemäss Artikel 30“ (also der herkömmlichen Sozialhilfe) einerseits und „verfassungsmässig garantierter Hilfe in

Die Grünen beantragen, im Rahmen der laufenden Revision des SHG die gesetzliche Grundlage für eine Ombudsstelle für die Sozialhilfe zu schaffen.

Die Grünen beantragen, dass Absatz 2 gestrichen wird und die Nothilfe höchstens – in Ergänzung zur bisherigen Regelung bei abgewiesenen Asylsuchenden sowie Ausländer/innen ohne Anwesenheitsberechtigung in der Schweiz – auf stellensuchende Ausländer/innen gemäss Abs. 3 ausgeweitet wird.



Notlagen“ andererseits konsolidiert eine hochproblematische Zweiteilung des Anspruchs auf ein letztes soziales Netz. Die Grünen befürchten, dass damit immer mehr Personengruppen vom Regime der Sozialhilfe zum Regime der Nothilfe abgeschoben werden, was das Ende des sozialen Existenzminimums bedeuten würde. Die seit Jahren laufenden Polit- und Medienkampagnen gegen die Sozialhilfe illustrieren, dass diese Befürchtung leider real ist.

Artikel 30

Die Grünen kritisieren die vorgeschlagene Spezialregelung für junge Erwachsene. Für die erdrückende Mehrheit der jungen Leute ist die Abhängigkeit von Sozialhilfe kein „sinnvoller Weg“, sondern Perspektivenlosigkeit und Stigmatisierung. Um jungen Menschen den Ausstieg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen, braucht es Unterstützung für Ausbildungen.

Irritierend ist es, wenn die Schaffung einer Spezialregelung für junge Erwachsene im Vortrag damit begründet wird, dass Stipendien für diese Altersgruppe sowieso der adäquatere Anspruch seien. Irritierend deshalb, weil sich der Kanton Bern bei den ausgerichteten Stipendien (Betrag im Verhältnis zur Bevölkerung) im interkantonalen Vergleich am hintersten Ende des Rankings befindet; zwischen 1990 und 2013 hat der Kanton Bern sein Engagement um mehr als die Hälfte reduziert; in den letzten zehn Jahren hat bei den Stipendien kein Kanton mehr abgebaut als der Kanton Bern. Dabei kommt eine Priorisierung der Massnahmen im Sozialbericht 2012 (S. 87) zu folgendem Schluss: „Innerhalb der kollektiven Existenzsicherung ist im Bereich der Transferleistungen die Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe

Die Grünen beantragen prioritär eine Revision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (ABG), welche eine Harmonisierung von Stipendienwesen und Sozialhilfe nach dem Motto Stipendien statt Sozialhilfe bringt. Der Regierungsrat wird damit aufgefordert, eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen vorzunehmen, die eine Harmonisierung der Stipendien mit den Unterstützungsnormen der Sozialhilfe sicherstellt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Harmonisierung auf dem Niveau der Ansätze für Erwachsene der Sozialhilfe gemäss heutigen SKOS-Richtlinien erfolgt. Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung, welche Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben und eine anerkannte Ausbildung absolvieren, finanzieren ihren Lebensunterhalt künftig mit Stipendien. Die Ablösung von der Sozialhilfe erfolgt ohne Schwelleneffekte.

Die Grünen beantragen, auf die Änderungen von Artikel 30 vollumfänglich zu verzichten.

Wenn der Regierungsrat an dieser Änderung festhält, beantragen wir zumindest die Streichung von Absatz 3.



prioritär weiterzuverfolgen.“

Die Grünen beantragen daher gleichzeitig eine Revision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (ABG), die eine Harmonisierung von Stipendienwesen und Sozialhilfe nach dem Motto Stipendien statt Sozialhilfe bringt. Dies entspricht auch dem gleichnamigen Vorstoss „Stipendien statt Sozialhilfe: Stipendienwesen und Sozialhilfe harmonisieren“ (171-2012), welcher im März 2013 als Postulat (100 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen) angenommen wurde.

Wie die Beschlüsse der SKOS und der SODK vom 21./22. Mai 2015 und die darauf folgende Medienberichterstattung aufzeigen, macht sich der Kanton Bern mit dieser Politik zu einer treibenden Kraft bei der Aushöhlung der SKOS-Richtlinien.

Inakzeptabel ist für die Grünen der vorgesehene Absatz 3, der die Einschränkung der wirtschaftlichen Hilfe auch für weitere Personengruppen ermöglicht. Damit würde eine weitere Grundlage für eine Zweiklassen-Sozialhilfe (siehe Bemerkungen zu Art. 23) geschaffen.

Die unreflektierte Übernahme im Vortrag der Terminologie, dass Sozialhilfe für junge Leute ein „sinnvoller Weg“ sei, ist mehr als problematisch. Damit werden die Argumente und Ideologien der Kritiker/innen der Sozialhilfe übernommen, welche für alle Betroffenen die soziale Existenzsicherung bis auf ein Minimum von 600 Franken reduzieren wollen.

Artikel 31

Die Grünen unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen.

Artikel 31a

Die Grünen sind mit dem neuen Artikel 31a, der z.T. auf dem heutigen Art. 31 basiert, mehrheitlich nicht



einverstanden.

Erstens: Wir stellen fest, dass der bisherige Art. 31 Abs. 2 Bst. a (nämlich das Gleichbehandlungsgebot) aus dem neuformulierten Artikel gestrichen wurde.

Angesichts der kantonal fragmentierten Sozialhilfe ist ein minimales innerkantonales Gleichbehandlungsgebot eine dringende Notwendigkeit. Wir können die Streichung dieser Rahmenbedingung unter keinen Umständen unterstützen.

Zweitens: Nicht unterstützen können die Grünen die neu vorgeschlagenen Buchstaben d und e. Buchstabe d schafft eine nachträgliche gesetzliche Grundlage für die Kürzungen bei den Integrationszulagen, welche die Grünen ablehnen. Wir weisen darauf hin, dass die Kürzungen bei den Integrationszulagen in Widerspruch zum bisherigen Art. 31 Abs. 2 Bst. d stehen, d.h. der Anwendung der langfristig kostengünstigsten Lösung.

Zudem gibt es eine argumentative Inkohärenz im Vortrag: Wenn die Bandbreite für die Einkommensfreibeträge nach SKOS 400 bis 700 Franken betragen und sich der Kanton Bern am unteren Ende der Bandbreite einpendeln will, kann der künftige Einkommensfreibetrag nicht „auf maximal 400 Franken“ begrenzt werden, weil in diesem Fall die Bandbreite der SKOS unterschritten würde. Wir bitten darum, dies zu korrigieren.

Drittens: Mit der Abschaffung des automatischen Teuerungsausgleichs wird die Basis für eine weitere, schleichende Aushöhlung der Unterstützungsansätze geschaffen. Die Massnahme ist angesichts der von der SKOS vorgenommenen Überprüfung der Unterstützungsansätze verkehrt: Diese hat aufgezeigt,

Die Grünen beantragen:

1. Einfügen der folgenden, zusätzlichen Vorgabe als neuer Buchstabe a:

Gleichbehandlung aller Empfängerinnen und Empfänger der Hilfe unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede, [bisheriger Art. 31 Abs. 2 Bst. a]

2. Streichung des neu vorgeschlagenen Buchstaben d

3. Streichung des Wortes „grundsätzlich“ in Buchstabe e



dass die heutigen Ansätze 100 Franken zu tief – und nicht etwa zu hoch – sind. Daher lehnen die Grünen das relativierende „grundsätzlich“ in Art. 31a Bst. e ab.

Artikel 31b

-

-

Artikel 34

-

-

Artikel 34a

-

-

Artikel 36

Die Kürzungsmöglichkeit um bis zu 30 Prozent gemäss dem neu vorgeschlagenen Absatz 4 ist für die Grünen keinesfalls akzeptabel. Damit wird die Grundlage für Kürzungen geschaffen, welche potenziell nicht einmal mit dem Anspruch auf Nothilfe gemäss Art. 12 BV kompatibel sind. Die vorgesehenen Einschränkungen („in schwerwiegenden Fällen“) sind ungenügend, zumal nicht einmal im Vortrag eine weitere Einschränkung dieser Kürzungsmöglichkeit erfolgt.

Die Grünen beantragen, Absatz 4 zu streichen. Eventualantrag: Die Grünen beantragen, die Formulierung „schwerwiegende Fälle“ klar zu umschreiben und in der Verordnung oder im Vortrag einzugrenzen.

Artikel 46a

-

-

Artikel 54

-

-

Artikel 54a

-

-

Artikel 55

-

-

Artikel 56

-

-

Artikel 57

-

-

Artikel 80d

Die Grünen haben sich bereits im Rahmen der Diskussionen um die Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich gegen die Einführung des Bonus/Malus ausgesprochen und auf die Schwierigkeiten bei der Festlegung der beeinflussbaren Faktoren und drohende aufwendige rechtliche Verfahren hingewiesen, die nicht im Sinne der Kosteneffizienz sind. Vor diesem Hintergrund stehen die

-



Grünen einer weiteren „Optimierung“ des Bonus/Malus skeptisch gegenüber. Es ist nicht davon auszugehen, dass damit das Feld der Sozialhilfe beruhigt werden kann. Insofern regen wir an, statt einer kosmetischen Anpassung den Bonus/Malus vollumfänglich aus dem Gesetz zu streichen.

Artikel 80 f	-	-
Artikel 80g	-	-
Artikel 80h	-	-
Artikel 82	-	-
Änderung EG ZGB	-	-

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen und Anträge bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

